

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
	Ressort / Stadtbetrieb	Eigenbetrieb GMW (Gebäudemanagement Wuppertal)
	Bearbeiter/in	Petra Siever
	Telefon (0202)	563 5053
	Fax (0202)	
	E-Mail	petra.siever@gmw.wuppertal.de
	Datum:	02.04.2024
	Drucks.-Nr.:	VO/0396/24 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
11.04.2024	Betriebsausschuss Gebäudemanagement	Empfehlung/Anhörung
23.04.2024	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss	
WAW	Empfehlung/Anhörung	
25.04.2024	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
29.04.2024	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Wirtschaftsplan GMW 2024		

Grund der Vorlage

Gemäß §14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) in Verbindung mit § 10 Abs. 1 der Betriebssatzung hat das GMW spätestens einen Monat vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Gemäß §5 Abs. 4 EigVO NRW berät der Betriebsausschuss die Beschlüsse des Rates vor. Nach § 12 Abs. 4 der Betriebssatzung ist der Betriebsausschuss an den Beratungen zur Erstellung des Wirtschaftsplans zu beteiligen.

Beschlussvorschlag

Der Wirtschaftsplan 2024 bestehend aus Erfolgsplan, Vermögensplan und Stellenübersicht einschließlich der Bewirtschaftungsregeln wird beschlossen. Die beigefügte mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung wird zur Kenntnis genommen.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden

Unterschrift

Mirja Montag

Begründung

Gemäß §14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) in Verbindung mit § 10 Abs. 1 der Betriebssatzung hat das GMW spätestens einen Monat vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen.

Der Wirtschaftsplan besteht aus:

- Erfolgsplan
- Vermögensplan
- Stellenübersicht

In den Wirtschaftsplan ist eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung einzubeziehen (§ 18 EigVO). Ihr ist ein Investitionsprogramm zugrunde zu legen.

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 wurde in den letzten Monaten in intensiver gemeinsamer Zusammenarbeit des Gebäudemanagements und des Ressorts 403 grundlegend überarbeitet und eng mit dem Oberbürgermeister, dem Kämmerer und der Betriebsleitung abgestimmt. Der vorgelegte Wirtschaftsplan weicht in seiner Darstellung erheblich von den in den Vorjahren vorgelegten Wirtschaftsplänen ab. Durch die Überarbeitung wird eine deutlich höhere Transparenz insbesondere über Investitionsvorhaben und damit verbundene, verbindliche Planvorgaben erreicht. Sie dient damit künftig zugleich als Referenzgröße für das Investitionscontrolling. Die Überarbeitung setzt darüber hinaus die Vorgaben der aktuell gültigen Eigenbetriebsverordnung für das Land NRW und die aktuell gültige Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen rechtskonform um.

Mit dem neu gestalteten Wirtschaftsplan ist für alle Beteiligten eine wichtige Struktur und Entscheidungsgrundlage geschaffen, auf dessen Basis nach den entsprechenden Erfahrungen mit alternativen Beschaffungsmodellen die Investitionsmaßnahmen für die folgenden Wirtschaftspläne priorisiert werden können.

Erfolgsplan und mittelfristige Ergebnisplanung

Der Erfolgsplan ist unter Punkt 4 des beigefügten Wirtschaftsplans dargestellt. Das geplante Jahresergebnis beträgt 5,5 Mio. €. Die mittelfristige Ergebnisplanung ist unter Punkt 5 dargestellt.

Erläuterungen zur Entwicklung der Erträge und Aufwendungen insbesondere bezüglich Abweichungen zum Erfolgsplan des Jahres 2023 sind dem Wirtschaftsplan unter Punkt 2.1.2 zu entnehmen.

Vermögensplan

Der Vermögensplan ist unter Punkt 6 dargestellt. Punkt 6.1 zeigt eine Summierung der Investitionen je Produktbereich. Unter Punkt 6.2 sind die Einzelmaßnahmen dargestellt. Es werden alle mit Beschlussvorlage VO/0602/22 beschlossenen und in 6 Paketen gruppierten Investitionsmaßnahmen dargestellt. Grundlage für die Beschlussfassung stellt die Plausibilisierung des in 2022 eingebundenen Beratungsunternehmens Deloitte dar. Der Vermögensplan umfasst für 2024 ein Volumen in Höhe von 112,7 Mio. € sowie Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 115,4 Mio. €.

Erläuterungen zu den einzelnen Maßnahmen oberhalb eines Investitionsvolumens von 1,0 Mio. € sind Punkt 2.2.2 zu entnehmen.

Mittelfristige Finanzplanung

Zur mittelfristigen Finanzplanung finden sich unter Punkt 2.3.3 nähere Erläuterungen.

Das Volumen des Investitionsprogramms ist mit den Paketen 1 bis 4, die sich derzeit in der Planung bzw. in der Umsetzung befinden hinsichtlich der finanziellen und personellen Kapazitäten abgestimmt. Maßnahmen der Pakete 5 und 6 werden auf einen Planungszeitraum nach 2026 verschoben. Weitere Bedarfe städt. Leistungseinheiten wie die Schaffung zusätzlichen Schulraums, der Ausbau des Offenen Ganztags oder auch die Vortermiierung der Gesamtsanierung der Gesamtschule Else-Lasker-Schüler sind aktuell noch nicht Bestandteil des Investitionsprogramms. Diese Maßnahmen müssen umgesetzt werden und es sind Kapazitäten dafür zu schaffen. Wichtig ist dabei die Einführung und Verstetigung eines laufenden Priorisierungsprozesses, der den finanziellen Mitteln, den personellen Kapazitäten und den Kundenbedarfen Rechnung trägt. Erfahrungen aus derzeit geplanten neuen Beschaffungsmodellen müssen gesammelt werden und stetig in den Priorisierungsprozess mit einfließen.

Aufgrund der aktuellen Lage am Markt und der einzuhaltenden Vorgaben besteht ein Risiko von Verzögerungen von Baumaßnahmen, insbesondere durch Herausforderungen bei Ausschreibungen. Bei der vorliegenden Planung wird dem Rechnung getragen, indem jeweils 15% der jährlich geplanten Auszahlungssummen auf Folgejahre verschoben werden.

Aufgrund der Vorgabe des städtischen Haushalts werden Kreditmittel für die Jahre 2027 und 2028 mit insgesamt 80 Mio. € eingeplant. Die in diesen Jahren vom GMW geplanten Investitionen wurden, soweit sie oberhalb dieser Grenze lagen, zunächst auf den Zeitraum nach 2028 verschoben. Es ist darauf hinzuweisen, dass auch aufgrund der in der mittelfristigen Finanzplanung des städtischen Haushaltes voraussichtlich zur Verfügung stehenden Kreditmittel zeitliche Verschiebungen von Maßnahmen und somit spätere Fertigstellungen erforderlich werden können.

Stellenübersicht

Die Stellenübersicht ist unter Punkt 8 dargestellt.

Um neben dem geplanten Investitionsprogramm die weiteren Bedarfe umzusetzen, ist ein über die nächsten drei Jahre verteilter Personalaufbau erforderlich. Genauere Erläuterungen dazu sind Punkt 2.4 zu entnehmen.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☒ neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung: Bei dieser Beschlussvorlage handelt es sich um eine informative Maßnahme, die keine Auswirkungen auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung hat.

Kosten und Finanzierung

Das GMW finanziert die laufende Geschäftstätigkeit aus der Vermietung des im Sondervermögen geführten Immobilienbestands und der angemieteten Gebäude und Räumlichkeiten an die Organisationseinheiten und Dienstleistungsbereiche der Stadt Wuppertal sowie aus Zuschüssen. Maßnahmen des Vermögensplans werden durch Ausleihungen der Stadt sowie aus Zuschüssen finanziert.

Zeitplan

Wirtschaftsjahr 2024

Anlagen

Wirtschaftsplan GMW 2024